

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Beschlussfassung Lärmaktionsplan Stufe 3 gem. § 47 d Abs. 2 und 7 BImSchG

Mit der Kenntnisnahme der Ergebnisse der schalltechnischen Berechnungen wurde in der Gemeinderatssitzung vom 16.10.2023 über die Festsetzung der Lärmminierungsmaßnahmen entschieden. Nach § 47 d Abs. 3 BImSchG wurde daraufhin eine förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die Beteiligung erfolgte vom 23. Oktober bis zum 22. November 2023.

Der Gemeinderat der Gemeinde Friesenheim hat am 27. November 2023 über die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beraten.

Der Lärmaktionsplan Stufe 3 wurde beschlossen und steht im Internet auf der Homepage der Gemeinde Friesenheim zur Verfügung.

Friesenheim, 14.12.2023

Erik Weide  
Bürgermeister